

Modulkatalog für den Studiengang

Informationstechnologierecht und Recht des geistigen Eigentums (LL.B.)

26. Oktober 2011

Module

Einführung in das Bürgerliche Recht.....	3
Einführung in das IT-/IP-Recht.....	4
Strafrecht.....	5
Staatsrecht.....	6
Englische Rechtssprache.....	7
Methodenlehre.....	8
Zivilprozessrecht.....	9
Fortgeschrittenes Bürgerliches Recht.....	10
Öffentliches Recht.....	11
Fortgeschrittenes IT-/IP-Recht.....	12
Informationstechnologie- und Datenschutzrecht.....	13
Geistiges Eigentum.....	14
Wirtschaftsrecht.....	15
Bachelorprojekt.....	16
Fortgeschrittenes Öffentliches Recht.....	17
Fortgeschrittenes Strafrecht.....	18
Programmieren.....	19
Basismodul Rechnernetze.....	20
BWL A.....	21
Volkswirtschaftslehre.....	22
Rechtsfranzösisch.....	23
Schlüsselqualifikation A.....	24
Schlüsselqualifikation B.....	25

0011	Einführung in das Bürgerliche Recht
-------------	--

Semester	1 und 2
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Art	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Leistungspunkte (ECTS)	24
Präsenzstudium (h)	252
Selbststudium (h)	468
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	<p>Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bestehen einer Hausarbeit im Bürgerlichen Recht – mindestens 12 Punkte aus mindestens zwei bestandenen Klausuren (je 90-120 Minuten) aus verschiedenen Gebieten (Grundkurs BGB I, Grundkurs BGB II, Grundkurs BGB III, Grundkurs BGB IV) <p>Prüfungsleistung:</p> <p>mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung (15-30 Minuten pro Prüfling)</p>
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium
Modulverantwortlicher	Studiendekan
Kompetenzziele	Die Studierenden erlernen die Grundlagen des Bürgerlichen Rechts sowie der juristischen Arbeitsweise. Sie werden dadurch befähigt, eigenständig auch unbekannte Fälle im Bereich des Bürgerlichen Rechts inhaltlich und formal korrekt zu lösen und Systemzusammenhänge zu erkennen. In den Arbeitsgemeinschaften werden zudem die Kommunikationsfähigkeit und der Einsatz der Fachsprache geschult.
Lehrinhalte	Allgemeiner Teil des BGB (§§ 1-240 BGB), insb. Rechtsgeschäftslehre, Mängel des Rechtsgeschäfts, Stellvertretung; Grundzüge des Allgemeinen Teils des Schuldrechts (§§ 241-432 BGB), insb. Entstehung von Schuldverhältnissen, Leistungsstörungen, Gläubiger- und Schuldnerstellung, Verbraucherschutzrecht; wichtige Vertragstypen: Kaufvertrag, Mietvertrag, Pachtvertrag, Werkvertrag, Dienstvertrag, Leihe, Schenkung; Deliktsrecht (§§ 823 ff. BGB); Grundzüge des Schadensrechts (§§ 249 ff. BGB) ; Bereicherungsrecht (§§ 812 ff. BGB); Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB); Methodik der Fallbearbeitung, europarechtliche Bezüge
Literatur	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.

Lehrveranstaltungen			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Semester
	Vorlesung „Grundkurs BGB I“	4	Wintersemester
	Vorlesung „Grundkurs BGB II“	2	Wintersemester
	AG im Bürgerlichen Recht I	2	Wintersemester
	Vorlesung „Grundkurs BGB III“	4	Sommersemester
	Vorlesung „Grundkurs BGB IV“	4	Sommersemester
	AG im Bürgerlichen Recht II	2	Sommersemester

0012	Einführung in das IT-/IP-Recht
-------------	---------------------------------------

Semester	1 und 2
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Art	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B., Proseminar ist gleichzeitig Veranstaltung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 NJAG
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Leistungspunkte (ECTS)	8
Präsenzstudium (h)	56
Selbststudium (h)	184
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: - Prüfungsleistung: Referat (20-30 Minuten) mit anschließender Diskussion
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Selbststudium, Vortragsvorbereitung, Präsentation
Modulverantwortlicher	Studiendekan
Kompetenzziele	Die Studierenden erlernen die Grundlagen des Informationstechnologierechts sowie des Rechts des geistigen Eigentums. Sie werden dadurch befähigt, Entwicklungen im Bereich der Neuen Medien im Hinblick auf ihre rechtliche Relevanz einzuordnen und zu bewerten. Im Seminar werden diese Fähigkeiten auf ein aktuelles Thema angewendet, wobei Präsentationstechniken sowie wissenschaftliche Darstellungs- und Ausdrucksweise vermittelt werden.
Lehrinhalte	Begriff der Informationstechnologie; Fernabsatzgeschäfte; Verbraucherschutz; Datenschutz; Telemedien; Begriff des geistigen Eigentums; Urheberrecht; gewerbliche Schutzrechte; Konkretisierung anhand alltäglicher Fragestellungen aus dem Urheberrecht
Literatur	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.

Lehrveranstaltungen			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Semester
Metzger	Vorlesung „Grundlagen IT-Recht und geistiges Eigentum“	2	Wintersemester
Metzger	Proseminar „Anfängerseminar IT-Recht und Recht des geistigen Eigentums“	2	Sommersemester

0013	Strafrecht
-------------	-------------------

Semester	1 und 2
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Art	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Leistungspunkte (ECTS)	20
Präsenzstudium (h)	196
Selbststudium (h)	404
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: mindestens 12 Punkte aus mindestens zwei bestandenen Klausuren (je 90-120 Minuten) aus verschiedenen Gebieten des Strafrechts (Strafrecht AT, Strafrecht BT 1, Strafrecht BT 2)
	Prüfungsleistung: -
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium
Modulverantwortlicher	Studiendekan
Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben Fachkenntnisse im Strafrecht und erlernen die juristische Arbeitsweise. Sie werden dadurch befähigt, eigenständig auch unbekannte Fälle im Bereich des Strafrechts inhaltlich und formal korrekt zu lösen und Systemzusammenhänge zu erkennen. In den Arbeitsgemeinschaften werden zudem die Kommunikationsfähigkeit und der Einsatz der Fachsprache geschult.
Lehrinhalte	Allgemeiner Teil des StGB (§§ 1-79b StGB), insb. Tatbestandsmäßigkeit, Rechtswidrigkeit und Schuld, Straftaten gegen die Person (§§ 211-241a StGB), Eigentumsdelikte und Delikte gegen besondere Vermögenswerte (§§ 242-262 StGB), Allgemeine Vermögensdelikte (§§ 263-266b StGB), Straftaten gegen Gemeinschaftswerte (§§ 267-358 StGB).
Literatur	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.

Lehrveranstaltungen			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Semester
	Vorlesung „Strafrecht AT“	6	Wintersemester
	AG im Strafrecht AT	2	Wintersemester
	Vorlesung „Strafrecht BT 1“	2	Sommersemester
	Vorlesung „Strafrecht BT 2“	2	Sommersemester
	AG im Strafrecht BT	2	Sommersemester

0014	Staatsrecht
-------------	--------------------

Semester	1 und 2
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Art	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Leistungspunkte (ECTS)	16
Präsenzstudium (h)	168
Selbststudium (h)	312
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: mindestens 4 Punkte aus der Klausur (90-120 Minuten) zur Vorlesung „Verfassungsrecht II“
	Prüfungsleistung: -
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium
Modulverantwortlicher	Studiendekan
Kompetenzziele	Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse im Staatsorganisationsrecht. Sie beherrschen die allgemeinen Grundrechtslehren sowie die Prüfung ausgewählter Grundrechte. Sie sind in der Lage, ihr erworbenes Wissen auch auf unbekannte Fälle anzuwenden und können eigenständig Falllösungen entwickeln.
Lehrinhalte	Staatsstrukturprinzipien (Demokratieprinzip, Republik, Rechtsstaatsprinzip, Bundesstaatsprinzip, Sozialstaatsprinzip), Staatsorgane (Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, Bundespräsident, Bundesverfassungsgericht), Staatsfunktionen, Verfassungsprozessrecht (verschiedene Verfahrensarten), Grundrechte (Freiheits- und Gleichheitsrechte, Schutzbereich, Eingriffe, Schranken, Schranken-Schranken, Drittwirkung)
Literatur	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.

Lehrveranstaltungen			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Semester
	Vorlesung „Verfassungsrecht I“	4	Wintersemester
	AG im Verfassungsrecht I	2	Wintersemester
	Vorlesung „Verfassungsrecht II“	4	Sommersemester
	AG im Verfassungsrecht II	2	Sommersemester

0021	Englische Rechtssprache
-------------	--------------------------------

Semester	3 oder 4
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	zweimal jährlich
Art	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine. Sprachniveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen wird empfohlen.
Leistungspunkte (ECTS)	2
Präsenzstudium (h)	28
Selbststudium (h)	32
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl des Dozenten Prüfungsleistung: -
Lehr- und Lernmethoden	Seminare, Selbststudium
Modulverantwortlicher	Studiendekan
Kompetenzziele	Die Studierenden können juristische Fragestellungen in englischer Sprache bearbeiten.
Lehrinhalte	Englische Rechtsbegriffe
Literatur	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.

Lehrveranstaltungen			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Semester
	„Englische Rechtssprache“	2	Winter-/Sommersemester

0022	Methodenlehre
-------------	----------------------

Semester	3
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Art	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Leistungspunkte (ECTS)	4
Präsenzstudium (h)	28
Selbststudium (h)	92
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur (60-120 Minuten)
	Prüfungsleistung: -
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesung, Selbststudium
Modulverantwortlicher	Studiendekan
Kompetenzziele	Die Studierenden kennen die grundlegenden Ideen der juristischen Methodenlehre sowie die wichtigen juristischen Methoden und können diese in der Falllösung anwenden.
Lehrinhalte	Ideengeschichte juristischer Methodenlehren; wichtigste Werke herrschender juristischer Methodenlehren (Bydlinski, Esser, Fikentscher, Larenz, Pawlowski, Zippelius u.a.); kritische rechts- und sprachtheoretische Betrachtung der herrschenden Methodenlehren; Einüben der Verwendung juristischer Methoden in der praktischen Falllösung; Analyse gerichtlicher Entscheidungen
Literatur	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.

Lehrveranstaltungen			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Semester
Forgó	Vorlesung „Juristische Methodenlehre“	2	Wintersemester

0023	Zivilprozessrecht
-------------	--------------------------

Semester	3 und 4
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Art	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.
Teilnahmevoraussetzungen	empfohlen: Modul „Einführung in das Bürgerliche Recht“
Leistungspunkte (ECTS)	8
Präsenzstudium (h)	56
Selbststudium (h)	184
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur (60-120 Minuten)
	Prüfungsleistung: -
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesung, Selbststudium
Modulverantwortlicher	Studiendekan
Kompetenzziele	Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse im Zivilprozessrecht. Sie sind in der Lage, ihr erworbenes Wissen auch auf unbekannte Fälle anzuwenden und können eigenständig Falllösungen entwickeln.
Lehrinhalte	Klageerhebung, Gerichtszuständigkeit, Beweismittel, Rechtsmittel, Widerklage, Versäumnisurteil, Anerkenntnis, Zwangsvollstreckung
Literatur	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.

Lehrveranstaltungen			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Semester
	Vorlesung „Zivilprozessrecht I“	2	Wintersemester
	Vorlesung „Zivilprozessrecht II“	2	Sommersemester

0024	Fortgeschrittenes Bürgerliches Recht
-------------	---

Semester	3 und 4
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Art	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.
Teilnahmevoraussetzungen	empfohlen: Modul „Einführung in das Bürgerliche Recht“
Leistungspunkte (ECTS)	14
Präsenzstudium (h)	140
Selbststudium (h)	280
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	<p>Studienleistung: -</p> <p>Prüfungsleistung: zwei von vier im Rahmen der Veranstaltung „Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht“ angebotenen Klausuren (je 3-5 Stunden) und eine Hausarbeit (Falllösung), die binnen eines Semesters bestanden werden; Notenzusammensetzung: 50 % Hausarbeit, je 25 % die besten zwei Klausuren</p>
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium
Modulverantwortlicher	Studiendekan
Kompetenzziele	Die Studierenden werden befähigt, eigenständig auch komplexe, unbekannte Fälle im Bereich des Bürgerlichen Rechts inhaltlich umfassend und formal korrekt zu lösen und sich dabei Systemzusammenhänge zunutze zu machen. In der Arbeitsgemeinschaft wird zudem die Kommunikationsfähigkeit und der Einsatz der Fachsprache geschult.
Lehrinhalte	Vertragliche Schuldverhältnisse, gesetzliche Schuldverhältnisse; Eigentum, Besitz, Sicherungsrechte an beweglichen Sachen; Eigentum an Grundstücken, Grundpfandrechte, Nutzungsrechte
Literatur	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.

Lehrveranstaltungen			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Semester
	Vorlesung „Sachenrecht I (Mobiliarsachenrecht)“	2	Wintersemester
	Vorlesung „Sachenrecht II (Immobiliarsachenrecht)“	2	Wintersemester
	Vorlesung „Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht“	4	Sommersemester
	AG „Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht“	2	Sommersemester

0025 Öffentliches Recht	
Semester	3
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Art	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Leistungspunkte (ECTS)	16
Präsenzstudium (h)	168
Selbststudium (h)	312
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: mindestens 8 Punkte aus zwei bestandenen Klausuren (je 90-120 Minuten) aus beiden Teilgebieten (Europarecht und Allgemeines Verwaltungsrecht)
	Prüfungsleistung: -
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium
Modulverantwortlicher	Studiendekan
Kompetenzziele	Die Studierenden werden befähigt, gemeinschaftsrechtlichen Fragestellungen umfassend zu bearbeiten. Sie erkennen Systemzusammenhänge und Konflikte mit dem nationalen Recht. Weiterhin erwerben die Studierenden Kenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht. Sie lernen, ihr erworbenes Wissen auch auf unbekannte Fälle anzuwenden und können eigenständig Falllösungen entwickeln.
Lehrinhalte	Grundlagen des Europarechts (Geschichte, Institutionen und Prozesse, Rechtsschutz, unmittelbare Anwendbarkeit, Vorrang, Haftung, Grundrechtsschutz, Unionsbürgerschaft, Grundzüge des europäischen Wirtschaftsrechts); Maßstäbe für die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns, unbestimmter Rechtsbegriff, Beurteilungsspielraum, Ermessen, Verwaltungsvorschriften, Verwaltungsakt, öffentlich-rechtliche Verträge, Satzungen, Rechtsverordnungen, Realakte, spezielle Anwendungsprobleme bei einzelnen Rechtsverhältnissen, Verwaltungsvollstreckungsrecht, grundlegende Fragen des Verwaltungsprozessrechts
Literatur	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.

Lehrveranstaltungen			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Semester
	Vorlesung „Europarecht I+II“	4	Wintersemester
	AG im Europarecht	2	Wintersemester
	Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht“	4	Wintersemester
	AG im Allgemeinen Verwaltungsrecht	2	Wintersemester

0026	Fortgeschrittenes IT-/IP-Recht
-------------	---------------------------------------

Semester	3 und 4
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Art	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.
Teilnahmevoraussetzungen	empfohlen: Modul „Einführung in das IT-/IP-Recht“
Leistungspunkte (ECTS)	8
Präsenzstudium (h)	56
Selbststudium (h)	184
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: - Prüfungsleistung: mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung in englischer Sprache, 15-30 Minuten pro Prüfling
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Selbststudium
Modulverantwortlicher	Studiendekan
Kompetenzziele	Die Studierenden erlernen, ihre Kenntnisse aus dem Bürgerlichen Recht sowie aus dem IT-/IP-Recht zusammenzuführen, um vertrags- und haftungsrechtliche Probleme zutreffend beurteilen zu können. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auf Problemstellungen, die in der rechtsberatenden Praxis von Bedeutung sind. Zudem wird die englische Fachsprache vermittelt, um den Auslandsaufenthalt vorzubereiten.
Lehrinhalte	Vertragsschluss im Internet, Widerrufsrecht, Fernabsatzgeschäfte, Rückabwicklung, Verantwortlichkeit bei Fremdnutzung, Störerhaftung, Lizenzverträge, Business-to-Business-Verträge, Business-to-Consumer-Verträge; europarechtliche Vereinheitlichung, Rechtsgrundlagen, innerstaatliche Umsetzung, grenzüberschreitende Handlungen
Literatur	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.

Lehrveranstaltungen			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Semester
Krügel	Vorlesung „IT-Vertrags- und Haftungsrecht“	2	Wintersemester
	Vorlesung „Introduction to European IT and IP Law“	2	Sommersemester

0041	Informationstechnologie- und Datenschutzrecht
-------------	--

Semester	7 und 8
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Art	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.
Teilnahmevoraussetzungen	empfohlen: Module „Einführung in das IT-/IP-Recht“ und „Fortgeschrittenes IT-/IP-Recht“
Leistungspunkte (ECTS)	16
Präsenzstudium (h)	84
Selbststudium (h)	396
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	<p>Studienleistung: keine</p> <p>Prüfungsleistung: modulübergreifende Prüfung für die Module „Informationstechnologie- und Datenschutzrecht“, „Geistiges Eigentum“ und „Wirtschaftsrecht“: mündliche Gruppenprüfung (15 Minuten pro Prüfling) sowie Klausur (180-300 Minuten)</p>
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Selbststudium
Modulverantwortlicher	Studiendekan
Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben detaillierte Fachkenntnisse im Bereich des Informationstechnologie- und Datenschutzrechts, welche sie befähigen, auch unbekannte, insb. tagesaktuelle, Sachverhalte rechtlich zu beurteilen. Die systematischen und inhaltlichen Zusammenhänge zwischen der Informationstechnologie und dem Immaterialgüterrecht werden geschlossen.
Lehrinhalte	Geschichte und Methoden der Rechtsinformatik und des IT-Rechts/Begriffsbestimmung, elektronischer Rechtsverkehr, elektronisches Kundmachungswesen, Rechtsinformationssysteme, Recht elektronischer Signaturen, Datenschutzrecht, Recht der IT-Sicherheit, IT-Urheberrecht, Fernabsatz-/Finanzdienstleistungsfernabsatzrecht, Telemediengesetz, Patent- und Markenrecht, Urheberrecht
Literatur	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.

Lehrveranstaltungen			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Semester
Forgó	Vorlesung „Informationstechnologierecht“	2	Wintersemester
Forgó	Vorlesung „Datenschutz und elektronische Verträge“	2	Sommersemester
Forgó	Vorlesung „Immaterialgüterrechtliche Aspekte der Informationstechnologie“	2	Sommersemester

0042	Geistiges Eigentum
-------------	---------------------------

Semester	7 und 8
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Art	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.
Teilnahmevoraussetzungen	empfohlen: Module „Einführung in das IT-/IP-Recht“ und „Fortgeschrittenes IT-/IP-Recht“
Leistungspunkte (ECTS)	16
Präsenzstudium (h)	56
Selbststudium (h)	424
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: keine
	Prüfungsleistung: modulübergreifende Prüfung für die Module „Informationstechnologie- und Datenschutzrecht“, „Geistiges Eigentum“ und „Wirtschaftsrecht“: mündliche Gruppenprüfung (15 Minuten pro Prüfling) sowie Klausur (180-300 Minuten)
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Selbststudium
Modulverantwortlicher	Studiendekan
Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben detaillierte Spezialkenntnisse im Bereich des Geistigen Eigentums. Sie erkennen die Parallelen sowie die Unterschiede der verschiedenen geistigen Eigentumsrechte und sind in der Lage, auch komplexe Sachverhalte zutreffend rechtlich zu bewerten.
Lehrinhalte	Grundbegriffe und Prinzipien des deutschen Urheberrechts (Schutzgegenstand, Rechtsinhaberschaft, Urhebervertragsrecht, Schutzzumfang, Sanktionen), theoretische und ökonomische Grundlagen, Harmonisierungsstand des europäischen Urheberrechts; Patentrecht, Sortenschutzrecht, Halbleiterschutzrecht, Markenrecht
Literatur	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.

Lehrveranstaltungen			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Semester
Metzger	Vorlesung „Urheberrecht“	2	Wintersemester
Metzger	Vorlesung „Gewerblicher Rechtsschutz“	2	Sommersemester

0043	Wirtschaftsrecht
-------------	-------------------------

Semester	7 und 8
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Art	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.
Teilnahmevoraussetzungen	empfohlen: Module „Einführung in das Bürgerliche Recht“ und „Fortgeschrittenes Bürgerliches Recht“
Leistungspunkte (ECTS)	8
Präsenzstudium (h)	84
Selbststudium (h)	156
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: keine
	Prüfungsleistung: modulübergreifende Prüfung für die Module „Informationstechnologie- und Datenschutzrecht“, „Geistiges Eigentum“ und „Wirtschaftsrecht“: mündliche Gruppenprüfung (15 Minuten pro Prüfling) sowie Klausur (180-300 Minuten)
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Selbststudium
Modulverantwortlicher	Studiendekan
Kompetenzziele	Durch durchgehenden Fall- und Praxisbezug sollen die Vorzüge systematisch-geschlossener Darstellungen aufgezeigt sowie das Beherrschen der Falllösungstechnik vertieft werden. Die Studierenden werden befähigt, eigenständig auch komplexe, unbekannte Probleme des Wirtschaftsrechts inhaltlich umfassend und formal korrekt zu lösen. Durch den Aufgriff tagesaktueller Entwicklungen werden Systemzusammenhänge weiter geschult.
Lehrinhalte	Einführung „Sonderprivatrecht der Kaufleute“ (Unternehmen, Kaufmann, Handelsregister, Firmenrecht, Prokura, Handlungsvollmacht), Personengesellschaftsrecht (OHG, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, GmbH & Co KG), allgemeine und besondere Handelsgeschäfte, Vorgaben des europäischen Binnenmarktes, Grundlagen des Europäischen Wirtschaftsrechtes (Marktfreiheiten und Wettbewerbsregeln einschl. Fusionsrecht), Beihilferecht, Grundzüge der wirtschaftsbezogenen Politiken der Gemeinschaft, Wirtschaftsharmonisierung einschl. Bezüge zum Verfahrens- und Organisationsrecht (Kompetenzverteilung und Subsidiarität, Organisation, Rechtsetzung, Rechtsschutz), Europäisches Wettbewerbsrechts (Art. 81 ff. EG), deutsches Wettbewerbsrecht (§§ 1 ff., 19 ff. GWB), Grundzüge des Verfahrensrechts in Bezug auf Wettbewerbs- und Kartellstreitigkeiten.
Literatur	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.

Lehrveranstaltungen			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Semester
	Vorlesung „Handelsrecht“	2	Wintersemester
Stewing	Vorlesung „Europäisches Wirtschaftsrecht“	2	Wintersemester
Salje	Vorlesung „Deutsches und Europäisches Wettbewerbsrecht“	2	Sommersemester

0044	Bachelorprojekt
-------------	------------------------

Semester	8
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Art	Pflichtmodul
Verwendbarkeit	Basismodul zur Erlangung des Grades LL.B.
Teilnahmevoraussetzungen	150 Leistungspunkte (ECTS) aus den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen
Leistungspunkte (ECTS)	10
Präsenzstudium (h)	28
Selbststudium (h)	272
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: - Prüfungsleistung: Bachelorarbeit (sechs Wochen Bearbeitungszeit, maximal 85.000 Zeichen), Seminarvortrag; Notenzusammensetzung: 80 % Bachelorarbeit, 20 % Seminarvortrag
Lehr- und Lernmethoden	Selbststudium, Vortragsvorbereitung, Präsentation
Modulverantwortlicher	Studiendekan
Kompetenzziele	Die Studierenden arbeiten sich selbstständig in ein aktuelles Forschungsthema ein und setzen sich wissenschaftlich mit diesem auseinander. Sie stellen ihre Ergebnisse in einem Seminarvortrag vor und führen anschließend eine wissenschaftliche Diskussion darüber. Neben der Fachkompetenz werden die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, die Literaturrecherche, die Umsetzung des erworbenen Fachwissens, der Medieneinsatz, die Präsentationstechnik sowie die Fähigkeit zur Diskussionsleitung geschult.
Lehrinhalte	Probleme des IT- und IP-Rechts
Literatur	-

Lehrveranstaltungen			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Semester
	Seminar	2	Sommersemester

0121	Fortgeschrittenes Öffentliches Recht
-------------	---

Semester	4
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	zweimal jährlich
Art	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.
Teilnahmevoraussetzungen	empfohlen: Module „Staatsrecht“ und „Öffentliches Recht“
Leistungspunkte (ECTS)	8
Präsenzstudium (h)	84
Selbststudium (h)	156
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: zwei von vier angebotenen Klausuren (je 3-5 Stunden) und eine Hausarbeit (Falllösung), die binnen eines Semesters bestanden werden
	Prüfungsleistung: -
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium
Modulverantwortlicher	Studiendekan
Kompetenzziele	Die Studierenden bauen ihre Fachkenntnis im Öffentlichen Recht aus. Die Falllösungstechnik wird anhand umfangreicher Fälle vertieft. Die Studierenden werden dadurch befähigt, eigenständig auch komplexe, unbekannte Fälle im Bereich des Öffentlichen Rechts inhaltlich umfassend und formal korrekt zu lösen und sich dabei Systemzusammenhänge zunutze zu machen. In der Arbeitsgemeinschaft wird zudem die Kommunikationsfähigkeit und der Einsatz der Fachsprache geschult.
Lehrinhalte	Staatsorganisationsrecht, Grundrechte, Allgemeines Verwaltungsrecht, Polizeirecht, Kommunalrecht, Baurecht, Staatshaftungsrecht, Europarecht, Falllösungstechnik
Literatur	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.

Lehrveranstaltungen			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Semester
	Vorlesung „Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht“	4	Sommersemester
	AG „Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht“	2	Sommersemester

0122	Fortgeschrittenes Strafrecht
-------------	-------------------------------------

Semester	4
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	zweimal jährlich
Art	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.
Teilnahmevoraussetzungen	empfohlen: Modul „Strafrecht“
Leistungspunkte (ECTS)	8
Präsenzstudium (h)	84
Selbststudium (h)	156
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: zwei von vier angebotenen Klausuren (je 3-5 Stunden) und eine Hausarbeit (Falllösung), die binnen eines Semesters bestanden werden
	Prüfungsleistung: -
Lehr- und Lernmethoden	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Selbststudium
Modulverantwortlicher	Studiendekan
Kompetenzziele	Die Studierenden bauen ihre Fachkenntnis im Strafrecht aus. Die Falllösungstechnik wird anhand umfangreicher Fälle vertieft. Die Studierenden werden dadurch befähigt, eigenständig auch komplexe, unbekannte Fälle im Bereich des Strafrechts inhaltlich umfassend und formal korrekt zu lösen und sich dabei Systemzusammenhänge zunutze zu machen. In der Arbeitsgemeinschaft wird zudem die Kommunikationsfähigkeit und der Einsatz der Fachsprache geschult.
Lehrinhalte	Allgemeines Strafrecht, Vermögensdelikte, Nichtvermögensdelikte
Literatur	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.

Lehrveranstaltungen			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Semester
	Vorlesung „Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht“	4	Sommersemester
	AG „Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht“	2	Sommersemester

0111	Programmieren
-------------	----------------------

Semester	2 oder 4
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	zweimal jährlich
Art	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Leistungspunkte (ECTS)	5
Präsenzstudium (h)	siehe Modulkatalog der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik
Selbststudium (h)	
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	
Lehr- und Lernmethoden	
Modulverantwortlicher	
Kompetenzziele	
Lehrinhalte	
Literatur	

Lehrveranstaltungen			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Semester
	Vorlesung „Programmieren (Java)“	2	Sommersemester
	Übung zu „Programmieren (Java)“	2	Sommersemester

0112	Basismodul Rechnernetze
-------------	--------------------------------

Semester	2 oder 4
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	zweimal jährlich
Art	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Leistungspunkte (ECTS)	4
Präsenzstudium (h)	siehe Modulkatalog der Fakultät für Elektrotechnik und Informatik
Selbststudium (h)	
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	
Lehr- und Lernmethoden	
Modulverantwortlicher	
Kompetenzziele	
Lehrinhalte	
Literatur	

Lehrveranstaltungen			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Semester
	Vorlesung „Rechnernetze“	2	Sommersemester
	Übung zu „Rechnernetze“	1	Sommersemester

0123	BWL A
-------------	--------------

Semester	3 oder 7
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Art	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Leistungspunkte (ECTS)	8
Präsenzstudium (h)	siehe Modulkatalog der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
Selbststudium (h)	
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	
Lehr- und Lernmethoden	
Modulverantwortlicher	
Kompetenzziele	
Lehrinhalte	
Literatur	

Lehrveranstaltungen			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Semester
	Vorlesung „BWL I“	2	Wintersemester
	Vorlesung „BWL II“	2	Wintersemester

0124	Volkswirtschaftslehre
-------------	------------------------------

Semester	4
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	zweimal jährlich
Art	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.
Teilnahmevoraussetzungen	siehe Modulkatalog der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
Leistungspunkte (ECTS)	
Präsenzstudium (h)	
Selbststudium (h)	
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	
Lehr- und Lernmethoden	
Modulverantwortlicher	
Kompetenzziele	
Lehrinhalte	
Literatur	

Lehrveranstaltungen			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Semester
	Vorlesung „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“	2	Sommersemester

0125	Rechtsfranzösisch
-------------	--------------------------

Semester	3, 4, 7 oder 8
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	zweimal jährlich
Art	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine. Sprachniveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen wird empfohlen.
Leistungspunkte (ECTS)	2
Präsenzstudium (h)	28
Selbststudium (h)	32
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur oder mündliche Prüfung nach Wahl des Dozenten
	Prüfungsleistung: -
Lehr- und Lernmethoden	Seminare, Selbststudium
Modulverantwortlicher	Studiendekan
Kompetenzziele	Die Studierenden können juristische Fragestellungen in französischer Sprache bearbeiten.
Lehrinhalte	Französische Rechtsbegriffe
Literatur	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.

Lehrveranstaltungen			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Semester
	Rechtsfranzösisch	2	Winter-/Sommersemester

0126	Schlüsselqualifikation A
-------------	---------------------------------

Semester	3, 4, 7 oder 8
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	zweimal jährlich
Art	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Leistungspunkte (ECTS)	4
Präsenzstudium (h)	abhängig von den angebotenen Veranstaltungen
Selbststudium (h)	abhängig von den angebotenen Veranstaltungen
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur, mündliche Prüfung oder Referat nach Wahl des Dozenten
	Prüfungsleistung: -
Lehr- und Lernmethoden	Seminare, Selbststudium
Modulverantwortlicher	Studiendekan
Kompetenzziele	Die Studierenden schulen ihre rhetorischen Fähigkeiten. Sie erlernen Sprechtechniken und Ausdrucksweise und erweitern ihren Wortschatz im Bereich der juristischen Fachsprache.
Lehrinhalte	Zielgerichtete Ausgestaltung von Argumentationslinien, Schulung von Wahrnehmungs- und Einschätzungsprozessen
Literatur	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.

Lehrveranstaltungen			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Semester
	nach Vorlesungsverzeichnis der Juristischen Fakultät		

0127	Schlüsselqualifikation B
-------------	---------------------------------

Semester	3, 4, 7 oder 8
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	zweimal jährlich
Art	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit	Vertiefungsmodul zur Erlangung des Grades LL.B.
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Leistungspunkte (ECTS)	4
Präsenzstudium (h)	abhängig von den angebotenen Veranstaltungen
Selbststudium (h)	abhängig von den angebotenen Veranstaltungen
Leistungsnachweis zum Erwerb der Leistungspunkte	Studienleistung: Klausur, mündliche Prüfung oder Referat nach Wahl des Dozenten
	Prüfungsleistung: -
Lehr- und Lernmethoden	Seminare, Selbststudium
Modulverantwortlicher	Studiendekan
Kompetenzziele	Die Studierenden lernen Methoden der Gesprächsführung, Streitschlichtung und -vermeidung kennen. Die fachlich korrekte und eloquente Auseinandersetzung mit Mandanten und vor Gericht ist für die juristische Arbeit unabdingbar und wird von den Studierenden hier erlernt. Die Streitschlichtung und -vermeidung ist in vielen unterschiedliche Handlungsbereichen eine wichtige Kompetenz und schult die Studierenden im korrekten und angemessenen Umgang in der Gesprächsführung.
Lehrinhalte	Mediation, Streitschlichtung, Streitvermeidung, Gesprächsführung
Literatur	Literaturempfehlungen werden in den Veranstaltungen gegeben.

Lehrveranstaltungen			
Dozent	Titel der Lehrveranstaltung	SWS	Semester
	nach Vorlesungsverzeichnis der Juristischen Fakultät		